

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Abgeordneten David Ellensohn (GRÜNE), Mag. Heidemarie Sequenz (GRÜNE), Kilian Stark (GRÜNE), Georg Prack, BA (GRÜNE), Viktoria Spielmann, BA (GRÜNE) und Dr. Jennifer Kickert (GRÜNE) zu Post Nr. 5 der Tagesordnung für den Landtag am 21.06.2023.

Gesetzliche Verankerung der Reduktion des Wiener Energieverbrauchs

Mit der Änderung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes wird für Österreich ein Endenergieverbrauchsziel für 2030 von 920 Petajoule (PJ) und ein Ziel von 650 PJ kumulierter Endenergieeinsparungen in den Jahren 2021 bis 2030 gesetzlich festgelegt. Der Bund wird verpflichtet, die Verantwortung für 80% der notwendigen Endenergieverbrauchseinsparungen im Jahr 2030 und für 570 PJ kumulierter Endenergieeinsparungen zu übernehmen.

Die übrigen Energieeinsparungen in Höhe von 80 PJ sollen von den Bundesländern beigesteuert werden, wobei die notwendige 2/3-Mehrheit für eine Verpflichtung der Bundesländer im Gesetzgebungsprozess des Bundes wegen der Blockade von SPÖ und FPÖ nicht erreicht werden konnte. Die Novelle zum Bundes-Energieeffizienzgesetz sieht daher lediglich eine unverbindliche Beitragsleistung der Bundesländer insgesamt vor, mit einer indikativen Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer im Sinne von Richtwerten. Für Wien ist ein Richtwert von 10 % des Bundesländeranteils verankert, das bedeutet kumulierte Endenergieeinsparungen in Höhe von 8 PJ bzw. 2,22 TWh bis 2030.

Aus energie- und volkswirtschaftlicher sowie standortpolitischer Sicht ist es für Wien von zentraler Bedeutung, den im Energieeffizienzgesetz vorgesehenen Zielwert zu erreichen und Maßnahmen zur Energieeinsparung umzusetzen. Zur Untermauerung, dass das Land Wien seiner Rolle als verlässlicher Partner für die Erreichung der gesamtösterreichischen Zielsetzungen nachkommen sowie seine Haushalte und Unternehmen bei der Reduktion des Energieverbrauchs und der Energiekosten unterstützen wird, sollen auch in Wien nach Vorbild des Bundes die Zielwerte rechtlich verbindlich verankert werden.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag ersucht das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung eine Gesetzesvorlage ausarbeiten zu lassen und nach Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem die im Energieeffizienzgesetz des Bundes für das Land Wien als Richtwert festgelegte Beitragsleistung zu den gesamtösterreichischen Zielen zur Reduktion des Endenergieverbrauchs und der kumulierten Energieeinsparung verpflichtend gesetzlich verankert wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 21.6.2023

